

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. September 2021

**989. Gesetz über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an  
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen**

Die Finanzdirektion unterbreitet einen Antrag vom 3. September 2021 über den Erlass eines Gesetzes über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und verabschiedet ihn zuhanden des Kantonsrates (siehe ABl 2021-09-17; Vorlage 5753).



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**